

**Anfrage der Ratsfraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU zur Sitzung des Kulturausschusses am 17. Februar 2022  
hier: ÖKOPROFIT im Stadtmuseum, Konsequenzen und Weiterführung  
TOP: 4.2.**

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen sind nach den Erkenntnissen aus der Evaluierung notwendig, um das Stadtmuseum weiter in Richtung Nachhaltigkeitsmanagement und Klima- und Umweltschutz zu entwickeln, und wie unterstützt die Verwaltung das Stadtmuseum bei deren Umsetzung?

**Antwort:**

Im ÖKOPROFIT-Zertifizierungsprozess 2019–2021 hat das Stadtmuseum mit Unterstützung der Bauabteilung des Kulturamts, des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz, anderer städtischer Ämter sowie einer externen Beratungsagentur ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, die das Museum ökologisch ertüchtigen sollen.

Das Spektrum der vorgeschlagenen Maßnahmen erstreckt sich von baulichen Eingriffen, wie dem Austausch maroder Fenster, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Stadtmuseums sowie der Modernisierung der Klimaanlage im Sonderausstellungsraum, über die Optimierung technischer Anlagen, wie der Umstellung der Beleuchtung auf LED oder dem Einbau von Bewegungsmeldern zur Steuerung der Beleuchtung in den öffentlichen Bereichen, bis hin zu ökologisch orientierten organisatorischen und pädagogischen Ansätzen.

In Bezug auf die baulichen und technischen Maßnahmen kann die Unterstützung der Verwaltung für die ökologische Neuausrichtung des Stadtmuseums im Aufsetzen eines Projekts bestehen, das die oben genannten Vorhaben mit weiteren, dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zusammenfasst. Eine entsprechende Bedarfsanmeldung als Projektstart könnte im 2. Quartal 2022 stattfinden. Die Finanzierung jener Projektbestandteile, die der CO<sub>2</sub>-Reduzierung dienen, soll aus dem Etat für Klimaschutz erfolgen.

**Frage 2:**

Gibt es seitens des Umweltamtes bzw. der Kulturbauabteilung bereits eine Kostenschätzung bzw. einen Realisierungshorizont der anvisierten Maßnahmen?

**Antwort:**

Eine Ermittlung der Kosten für ein ökologisch ausgerichtetes Sanierungsprojekt in Form eines groben Kostenrahmens geschieht im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel bzw. der anschließenden Bedarfsanmeldung. Über den Projektstart wird sodann die Verwaltungskonferenz entscheiden und dieses im Rahmen der jährlichen Klausurtagung zu Investitionen priorisieren.

**Frage 3:**

Wie kann ermöglicht werden, dass sich die anderen städtischen Kulturinstitute ebenfalls am „ÖKOPROFIT“ beteiligen bzw. dass sie von den erhaltenen Erkenntnissen bei der Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit profitieren?

**Antwort:**

Für die Kulturverwaltung hat die Berücksichtigung des Klimaschutzes in ihrer Arbeit eine hohe Priorität. Geplant ist, dass ein Gesamtkonzept zum Thema „Kultur & Nachhaltigkeit“ erarbeitet wird. Dabei spielen Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere bei der Errichtung, Sanierung und Bewirtschaftung von Kulturgebäuden eine zentrale Rolle. Insofern besteht im Kulturstädtamt grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung von Instituten, die sich am „ÖKOPROFIT“ beteiligen wollen. Es konnte zudem die neu geschaffene Stelle eines/r Klimabeauftragten zum 1. Mai 2022 besetzt werden.

Interessierte Kulturinstitute könnten sich zur Information über den Zertifizierungsprozess und dessen konkrete Ergebnisse zunächst an das Stadtmuseum wenden.

*Es gilt das gesprochene Wort.*